

Bauaufsichtsbehörde der Landeshauptstadt Saarbrücken

Informationen zur Digitalisierung des Bauantragsverfahrens (Kurzübersicht)

Stand: 14.12.2022

Übersicht

Digitalisierung im Überblick	3
Stand der digitalen Bearbeitung	4
Zugang für Bauherr*innen/Planfertiger*innen	4
Kontakt	6

Die nachfolgenden Ausführungen dienen der Übersicht und vereinfachten Information.

Ein Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit besteht nicht. Insbesondere können sich Änderungen der rechtlichen Grundlagen bzw. der Rechtsprechung ergeben. Änderungen in der Verwaltungspraxis oder der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen sind vorbehalten.

Stand der digitalen Bearbeitung

Antragsteller*innen können vom heimischen PC/Tablet oder vom Handy aus den Status ihres Bauantrages verfolgen und auch kurze Nachrichten an die zuständigen Sachbearbeiter*innen verfassen (**Online-Einsichtnahme**).

Der Stand der Beteiligungen anderer Stellen/ Behörden ist nachvollziehbar. Sowohl bei Papieranträgen als auch (und gerade) bei Digitalen Anträgen.

Eine Akteneinsicht im Sinne des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes wird hierdurch nicht ersetzt. Auch kann hierdurch keine Zustellung im Rechtssinne erfolgen. Bei Anträgen in Papierform entfalten alle Schreiben, wie bisher, erst durch Bekanntgabe auf postalischem Weg oder pers. Übergabe Ihre Rechtswirkung.

Zugang für Bauherr*innen und Planfertiger*innen

Bauherr*innen erhalten zusammen mit der Eingangsbestätigung einen sogenannten Direktzugang, ob nun für einen Papierantrag oder einen Digitalen Antrag, also einen nicht personalisierten und nur für das jeweilige Aktenzeichen gültigen Zugang zum Online-Portal. Sie können den Status der Bearbeitung verfolgen, sowie erkennen, welche Schreiben erstellt wurden (Auszüge der Akte).

Öffentliche Bekanntgabe/ Zustellung
Übersicht über die Beteiligungen
• Möglichkeit, Nachrichten an die Sachbearbeiter*innen zu verfassen
• Möglichkeit, den Status des Bauantrages zu verfolgen
• Möglichkeit, den Stand der Beteiligungen anderer Stellen/ Behörden nachvollziehen zu können

Seit Mitte/Ende März 2022 besteht die Möglichkeit, im Verfahren nach § 64 und 76 LBO Anträge digital einzureichen.
Seit Mitte/Ende März 2022 besteht die Möglichkeit, im Verfahren nach § 64 und 76 LBO Anträge digital einzureichen. Weitere Antragsarten folgen.

Planfertiger*innen erhalten die Möglichkeit, einen kostenfreien Benutzerzugang zu beantragen. Für Digitale Anträge wird ein Benutzerzugang empfohlen.

Durch einen „Benutzerzugang“ erhalten Planfertiger*innen folgende Vorteile:

- Alle eigenen Anträge die derzeit bearbeitet werden, können über das Portal eingesehen werden. Es ist nur ein einziger personalisierter Login notwendig.
- Dokumente können hochgeladen werden. **Achtung:** Die rechtsverbindliche Übersendung von Bauvorlagen erfolgt bei Papieranträgen nach wie vor in Papierform.
- Bei weiteren Anträgen müssen die eigenen Stammdaten nicht erneut eingegeben werden.

Ziel ist es, die internen Vorgänge, sowie die Beteiligung anderer Stellen, zu beschleunigen.

Die Stellungnahmen werden nach und nach auf volldigitalen Rücklauf umgestellt. Dadurch verringern sich die Kommunikationszeiten. Der fachliche Austausch wird vereinfacht und beschleunigt.

Antrag auf Benutzerzugang:

Bitte laden Sie das bereitgestellte PDF auf der GekoS-Online-Seite der LHS unter

www.saarbruecken.de/bauakte

herunter und schicken Sie es ausgefüllt und unterschrieben an die Untere Bauaufsichtsbehörde. Gerne mailen wir auch den Antrag zu. Auch hier erfolgt ggf. später eine Option auf digitale Beantragung.

Die von Ihnen ggf. bei Papieranträgen hochgeladenen Dokumente dienen lediglich der Verkürzung der internen Abläufe in Abstimmungsverfahren.

Um die Rechtsverbindlichkeit zu sichern, ist es weiterhin erforderlich, die notwendigen Bauvorlagen unterzeichnet einzureichen. Stimmen Sie das ggf. mit der Sachbearbeitung ab.

Bei Digitalen Anträgen ist durch das Hochladen der Bauvorlagen als pdf über den Benutzerzugang die Form eingehalten. Die Unterlagen müssen Ersteller und/oder die beauftragende Bauherrenschaft erkennen lassen.

Kontakt

Landeshauptstadt Saarbrücken
Untere Bauaufsicht
Gerberstraße 29
66111 Saarbrücken
bauaufsicht@saarbruecken.de
Telefon +49 681 905-1629

Für Rückfragen und Verbesserungsvorschläge nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse **gekosadmin@saarbruecken.de** oder sprechen Sie unsere Mitarbeiter/-innen gerne persönlich an.

www.saarbruecken.de/bauakte

Öffnungszeiten: Beratung/ Empfang

Mo 09.00–12.00 Uhr

Mi 09.00–12.00 Uhr

Do 08.00–18.00 Uhr

Fr 09.00–12.00 Uhr (keine Beratung)

Techn. Abteilung nach Vereinbarung

Impressum

Herausgeberin Landeshauptstadt Saarbrücken

Redaktion Bauaufsichtsamt

Layout und Satz Landeshauptstadt Saarbrücken, Bauaufsichtsamt

Druck Rathausdruckerei